

Monatliche Pauschale für Vollzeitpflegeeltern der LHH für Sonderbedarfe

In Abstimmung mit allen Pflegekinderdiensten der Region Hannover werden ab 2012 in der Landeshauptstadt Hannover für Vollzeitpflegefamilien monatlich ergänzend zum Pflegegeld für materielle Aufwendungen und den Kosten zur Erziehung Sonderbedarfe pauschaliert in folgender Höhe gezahlt, um Pflegeeltern als Partner und Partnerinnen der öffentlichen Jugendhilfe selbstverantwortliche Spielräume zu geben:

Altersgruppe	Höhe des mtl. Sonderbedarfs
Bis zum 6. Lebensjahr	60 €
Vom vollendeten 6. bis zum 12. Lebensjahr	80 €
Vom vollendeten 12. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	100 €

Mit dem Pauschalbetrag sind folgende Bedarfe abgegolten:

- Ferienfahrten und Ferienmaßnahmen
- Taufen, Konfirmation, Kommunion, Jugendweihe, Konfirmandenfreizeit
- Schulbücher, Schulmaterialien, Klassenfahrten
- Fahrrad
- Feiern und Geschenke zur Einschulung, zum Geburtstag, zu Weihnachten
- Zuschuss zum Führerschein
- Kosten für den Eintritt in das Berufsleben
- Eigenanteil für zerbrochene Brillengläser
- Kosten für elektronische Medien (Anschaffung u. laufende Kosten)
- Aufwendungen für die Förderung des jungen Menschen und für die Freizeitgestaltung (z. B. Musikunterricht, Reitunterricht, Vereinsbeiträge u. Ä.)
- Nach- und Hausaufgabenhilfe
- intensive Elternarbeit mit Herkunftseltern
- entlastende Maßnahmen außerhalb der §§ 27 ff SGB VIII (z. B. Babysitter, Haushaltshilfe)

Einzelanträge:

Für nicht in der Liste der Sonderbedarfe aufgeführte Bedarfe können darüber hinaus für Zusatzleistungen Anträge gestellt werden. Die Entscheidung über die Anträge liegt im Ermessen der einzelnen Jugendhilfeträger der Region Hannover.

Beispiele:

- Kita halbtags
- Startbeihilfen
- Erstausrüstung für Möbel im Jugendalter
- Therapeutische Maßnahmen, die aufgrund fachlicher Empfehlungen erforderlich sind und nicht von den Krankenkassen finanziert werden